

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sprechstunden am Nachmittag
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—5 Uhr.
Zur Wiedergabe eingelangter Manu-
skripte macht sich die Redaktion nicht
verantwortlich.
Ausnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Nummern an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
In den Säulen für Int. Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Eichler, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 354.

Mittwoch den 24. November 1880.

74. Jahrgang.

Auction.

Im gerichtlichen Auctionslocale, Ecke der Hartenstraße und Pleißengasse, sollen
Montag, den 29. November 1880, 10 Uhr Vormittags
verschiedene zu einem Nachlaß gehörige Polamentimwaren u. a. als: Spiken, Tressen, Fransen, Quasten,
Bortepes, Militärknöpfe, 2000 Blatt Papierfolio, 80 Meter Feuerwehrgurt, 288 Kilo verschiedene Spritzen,
Säckchen und diverse andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Kaufzahlung
versteigert werden.

Leipzig, den 22. November 1880.

Der Auctionator des Königlichen Amtsgerichts.
Thierbach.

Vermietung in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die Abtheilungen Nr. 3, 8, 11 und 17 sofort gegen einmonatliche
Rückabning anderweit an die Meistbietenden vermietet werden und haben wie hierzu Versteigerungs-
termin auf

Sonnabend, den 4. December d. J., Vormittags 11 Uhr

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathaus-
saal, 1. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 13. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stdh.

Versteigerung von Bauplätzen.

Die beiden der Stadtgemeinde gehörigen, in der Schrederstraße links und rechts der nach der
Schwimmhalle führenden Brücke an den Elster gelegenen Baupläte Nr. 7 und 8 des bett. Parcellirungs-
planes, Parcellen Nr. 2598, 2598a des Planbuchs, von

Nr. 7: Parcella Nr. 2598, 1279,50 qm = 3988 □ G.

8: 2598a, 2171,75 = 6770 □ G.

Flächengehalt sollen an Rathshalle

zum Verkaufe versteigert werden.

Die Vermessungspläne und die Versteigerungsbedingungen, von welchen letzteren Abschriften gegen Be-
zahlung der Schreibgebühr verabfolgt werden, liegen in unserem Bauamt, Liebauverwaltung, Rathaus 11,
Etage, Zimmer Nr. 18, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 16. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Reichshauses und der Sparcafe für

Mittwoch, den 24. November a. c.

Leipzig, den 20. November 1880.

Des Rath's Reputation für Reichshaus und Sparcafe.

Frecinet und die Märdecrets.

In einer der letzten Sitzungen des französischen
Deputentenkamers ist über die Ursachen, welche
den früheren Minister Frecinet zum Austritt aus
dem Cabinet bewogen haben, volle Klärheit ge-
wonnen worden. Herr v. Frecinet hat in einer
großen Staatsrede die Anschuldungen und Absichten
vorgelegt, welche den Zwiespalt mit seinen früheren
Collegen herbeiführten. Er legte dar, wie nach
seiner Meinung der gefürchtete Einfluss der Kirche
auf die Staatsangelegenheiten, überhaupt die
Macht eines rücksichtigen Clerus weit sicherer
durch eine systematische, freimaurische Erziehung des
Volkes als durch spontane Gewalttat bestreift
werden könne. Er habe sich deshalb gegen Gewalt-
mehrheit gestellt, welche die Leidenschaften
zu erheben geeignet seien. Er habe zwar die
Legitimität der Märdecrets anerkannt, allein doch
ersi verschworen wollen, ob sich nicht ohne ihre, die
Massen aufsetzende Ausführung die Orden ge-
winnen ließen, dem Geist zu gehorchen. Zu
diesem Zweck sei es ihm in erster Linie darum zu
thun gewesen, das nach monarchischer Richtung
revolutionaire politische Element vom religiösen
zu trennen, mit welchem letzteren sich dann, wie
er glaubt, wenn auf einer Seite billige Nach-
giebigkeit und auf der anderen kluge Toleranz
geißt würde, ein anständlicher Frieden schließen
läße. Eine solche Absicht habe der von ihm vor-
geschlagenen Declaration, deren Unzulänglichkeit
er nicht leugne, zu Grunde gelegen, und wenn
man ihr hätte gewichen lassen, so würden weitere
befriedigende Schritte von Seiten Rom und des
Clerus erfolgt sein. Dass seine Collegen im
Ministerium mit diesen Anschaungen nicht über-
einstimmen, sondern auf den strengen und voll-
kommen gesetzlichen Ausführung der Decrete
bestanden, ist, wie man bereits längst weiß, der
Grund der Ministerkrise gewesen.

Was Frecinet sagte, stingt verständig und
human. Sieht man der Sache indessen auf den
Grund, so ergibt sich, daß der Herr Minister
von jüngsten Vorankündigungen ausgeht. Gerade
weil es der Regierung der Republik Ernst ist, das
Volk dem Einfluß der von Rom aus janitarierten
Geistlichkeit zu entziehen, war ein Friedensschluß
mit dem Vatican und seinen Heerscharen in
Frankreich eine absolute Unmöglichkeit und somit
der frömme Glaube Frecinet's eine unfruchtbare
Träumerie. Wenn der Papst sich auf die Vor-
schläge Frecinet's einließ — wir erinnern übri-
gens daran, daß die Congregationen selbst nicht
einstmal die Declaration abgegeben haben, daß so
mit der ersten Schrift, auf den die von Frecinet
prophetezten weiteren folgen sollten, nicht einmal
gezahnt wurde —, so geschah es nur deshalb, weil
Seine Heiligkeit Magdeburg verhindern wollte,
durch welche die antirepublikanischen Wählercleriken
der Ordensgeistlichen wirklich unmöglich gemacht
werden konnten, um so durch eine scheinbare
Nachgiebigkeit mehr Freiheit für die Conspira-
tionen gegen die das Unterrichtswesen durch-

aus freimaurig gestaltende Republik zu gewinnen.
Herr von Frecinet war aus dem besten Wege,
hieß von Rom dupieren zu lassen und das Gegenteil
von Dem zu erreichen, was er beabsichtigte.
Die politischen Umtriebe des Clerus lassen sich
nur einmal nicht durch Schmeicheln und Streichelein,
sondern nur mit der ernst zugreifenden Faust be-
seitigen. War diese einmal zu der Ausführung
der Decrete gekommen, so mußte auch dreieinhalb
Jahre, wenn die Bögerung nicht als Schwäche
des Cabinets ausgelegt und dem immer drohenderen
Übermuth des Clerus Vorbehut geleistet werden
sollte.

Die Friedenslösungen, welche Herr von Frecinet
fürchteite, wären, wenn sein Plan zur Ausführung
gekommen wäre, eine chronische Krankheit des
öffentlichen Lebens geworden, denn jeder neue freimaurische
Schritt der Regierung hätte neue Clerikale
Umläufe zur Folge gehabt, denen dann die ganze
bisherige Macht des Clerus zur Seite gestanden
hätte. Von einer Trennung des politischen vom
religiösen Element könnte nicht die Rede sein; denn
Rom und seine Priester sind antirepublikanisch.
Die französischen Clerikalen würden daher immer
zu trennen, mit welchem letzteren sich dann, wie
er glaubt, wenn auf einer Seite billige Nach-
giebigkeit und auf der anderen kluge Toleranz
geißt würde, ein anständlicher Frieden schließen
läße. Eine solche Absicht habe der von ihm vor-
geschlagenen Declaration, deren Unzulänglichkeit
er nicht leugne, zu Grunde gelegen. Das Volk
hat entweder hilflos oder sympathisch der
Ausführung der Decrete zugeschenkt, und was sich
von Seiten den ausführenden Beamten widergesetzt
hat, das waren wenige Clerikale und Monarchisten,
die der Regierung der Republik überall und zu
jeder Zeit gegenübergetreten waren.

Diese Erfahrungen beweisen, daß Herr Frecinet
geirrt hat und daß der alte Spruch auch für
Frankreich gilt: "Wer in ein Webpennest greift,
der greift fest zu!"

Politische Übersicht.

Leipzig, 28. November.

In einem Artikel der "Norddeutschen Allge-
meinen Zeitung" wird die Schuld an der
Judenhetze dem Hbg. Lasler zugeschrieben,
der den Reichstag bestimmt habe, im Strafgesetzbuch
bei dem "Anstrengung"-Paragrafen den vom
Bundestrat vorgeschlagenen Ausbruch "Heim-
sicherheiten" durch "Gewaltthärtigkeiten" zu erheben.
Diesem Artikel dürften nach einer Rücksicht
der "Bosc. Ittg." gute Informationen zu Grunde
gelegen haben. Was früher möglich, das zu er-
reichen soll jetzt die Judenhetze aufgenommen werden;
denn es wird regierungsetätig versucht werden,
bei der bevorstehenden Revision des Str.-G.-B.
den §. 130 in folgender Form durchzubringen:
"Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährden-
den Weise verschiedene Gassen der Bevölkerung zu
Sündhaftigkeiten anreizt, wird u. f. w." Ferner

erachtet man es in preußischen Regierungskreisen
für notwendig, bei Revision des Str.-G.-B. die
Strafbestimmungen in den §§. 110 (Anstifterung
zum Ungehorsam gegen Geiste und Vertrau-
ten) und §. 166 (Gotteslästerung) im Sinne des
von Reichstage abgelehnten §. 20 des Preußischen
Entwurfs zu verfolgen, sowie öffentliche Angriffe
in Gedicht oder Schrift gegen die Familie, das
Eigentum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige
Grundlagen der staatlichen Ordnung, sofern die
Angriffe die Sittlichkeit, den Rechtsstand oder die
Kinder- und Familiennamen, Stand und Beruf genau
zu bezeichnen.

Wir fordern hiermit die stimmberechtigten Gemeindeglieder auf, Mittwoch, den 24. d. M. innerhalb
der genannten Stunden ihr kirchliches Wahlrecht zu üben, und ihr Augenmerk auf Männer von gutem
Ruf, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erziehung" (Kirchenvorstand-Ordnung §. 8)

zu richten.

Leipzig, am 16. November 1880.

Der Wahl-Ausschuß zu St. Thomä.

Dr. Pechler, Vorsitzender, Ferdinand Türbig, Julius Henrich, Robert Höglund,
Karl H. Leuthold, Dr. Gustav Voigt, Carl v. Schindler, Emil Zöpfer, Rudolf
Graeter, Dr. H. Oscar Zimmermann, Max. Stilleisen.

und der Bundesrat sich nacheinander mit dem
Sozialisten-Gesetz zu beschäftigen haben.

Sonntag, den 28. d. M., läuft die einjährige
Frist auf Verlängerung des kleinen Belagerungs-
zuges über Berlin und Umgegend ab, und wie es heißt, wird allem Anschein nach die preußische
Regierung die abormalige Verlängerung auf
die gleiche Zeitdauer beantragen.

In den deutschen Kronländern Österreich
werden die Vorbereitungen für die am 30. Novem-
ber stattfindende Kaiser-Josef-Feier mit Eifer be-
trieben. Wie gestern hervorgehoben, wird Bischof
Kudrig in Linz eine kirchliche Feier dieses Ge-
burtstages nicht gestatten. Als die der Regierung
wohlwollenden Blätter über den dreifsten Streich
Kudrig's berichtet, äußerten sie die Hoffnung,
daß bald ein Dementi erfolgen werde. Dies blieb
jedoch nicht aus, sondern daß Leiborgan des
Pius-Bischofs, das "Volksblatt", veröffentlichte
eine außöfliche Motivierung für die Verwei-
gung der kirchlichen Feier. Es heißt darin, wie die
"Bosc. Ittg." speziell meldet, Kaiser Josef II.
habe aus staatlichem Gebiet die Autonomie der
Länder verlegt, indem er die Landtage auf-
gehoben. Auf kirchlichem Gebiete habe er die
völlige Deponierung der Kirche durch die Staats-
gewalt durchgeführt, welches System man auf sei-
nen Namen gelassen hat. Die Diener der Kirche
dürfen daher keine kirchliche Feier veranstalten, die
als Aufhebung dieses Dogmatismus aufgefaßt
werden müßte. — Der deutsch-conservative
Parteitag in Linz wußte, wie wir ergänzend
mittheilen, Grandis zum Präsidenten und Horowitz
und Riccabona zu Vizepräsidenten. Nachdem mehrere
Redner unter dem Beifall der Versammlung
gesprochen hatten, wurde die bereits mitgetheilte
Resolution einstimmig angenommen. Ebenso wurde
eine Resolution wegen gleicher Vertheilung der
Grußfeier genehmigt.

Wie aus Petersburg telegraphiert wird, laufen
die Nachrichten aus Peking durchaus unbestrid-
bar; die chinesische Regierung scheint von der
Gesellschaft und von der Kriegsleitung Russlands
dermaßen überzeugt zu sein, daß sie das Schlagen
der Verbündeten in Petersburg lediglich
der Ungehorsamkeit ihrer Bevölkerung
bekämpft. "Marquis" Tseng hat die Befürchtung,
es möge ihn ein ähnliches Schicksal wie Tschou-
Kou treffen, fast unverhohlen ausgesprochen.
Die Russen, mit denen ihn seine Regierung
ausgestattet, sind augenblicklich nur schwach,
denn in allen Cardinalfragen ist er gezwungen, in
Peking um Weisungen einzutreten, ein Ver-
fahren, welches die Unterhandlungen in unabseh-
bare Länge zu ziehen droht. In Petersburg
macht man sich geringe Hoffnung auf Erhaltung
des Friedens, denn man kennt die Unzufriedenheit
der altpersischen Partei.

Die Gerichte in den französischen Provinzen
sagen fort, die aufzuländigen Utrechte zu sprechen.
So verurteilte das Buchholzgericht von Nizza
die Chefredakteure des "Share Litterai" und des
"Patriote Nîmes" zu je 2000 Fr. Geldstrafe und

Auflage 16.250.

Absatzemissionspreis vierfach, 40 Pf.

und Beitragslohn 5 Pf.

durch die Post bezogen 6 Pf.

Jede einzelne Nummer 25 Pf.

Belegeemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrabelägen

ohne Postförderung 35 Pf.

mit Postförderung 45 Pf.

Zeitung 5 Pf. Beitragslohn 20 Pf.

Großes Schrift laut unserem

Preisverzeichniß. — Tabellarischer

Preis nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionstitel

der Spaltzeitung 10 Pf.

Postkarte sind stets an d. Zeitung

zu senden. — Räder wird nicht

gegeben. Zahlung praezumando

oder durch Postvorrichtung.